

Jahrgang: 2015	Nr. 3	Ausgabetag 24.03.2015
-----------------------	--------------	------------------------------

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Titel der Bekanntmachung</u>	<u>Seite</u>
1	Bekanntmachung der Änderung der „Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Monheim am Rhein vom 16.07.2010“ vom 23.03.2015	22
2	Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Monheim am Rhein über die Beschlüsse des Umlegungsausschusses vom 07.04.2014	24
3	Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Monheim am Rhein über den Ergänzungsbeschluss vom 07.04.2014 zum Beschluss des Umlegungsausschusses vom 07.10.2013	25

**Satzung zur Änderung der
„Satzung für das Jugendparlament der Stadt Monheim am Rhein vom 16.07.2010“**

vom 23.03.2015

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 11.03.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungsänderungen

Die „Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Monheim am Rhein vom 16.07.2010“ wird wie folgt geändert:

(1) Die Satzung erhält folgende Überschrift:

„Satzung für das Jugendparlament der Stadt Monheim am Rhein“.

(2) § 2 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Männliche und weibliche Jugendliche sollen bei der Zusammensetzung des Jugendparlamentes jeweils angemessen, möglichst paritätisch, berücksichtigt werden.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2015 Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendparlament der Stadt Monheim am Rhein vom 16.07.10, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die der Mangel ergibt.

Monheim am Rhein, den 23.03.2015

gez.
Zimmermann
Bürgermeister

Bekanntmachung
des Umlegungsausschusses der Stadt Monheim am Rhein

Die Beschlüsse des Umlegungsausschusses vom 07.04.2014
betreffend die Grundstücke Gemarkung Monheim,

Flur 13
Flurstücke 606, 749, 605, 744, 603, 745, 602, 747, 703, 704, 777, 702, 708, 701, 706, 700,
705, 698 und 707
sind am 21.08.2014 unanfechtbar geworden und

betreffend die Grundstücke Gemarkung Monheim,

Flur 13
Flurstücke 604 und 746
sind am 08.10.2014 unanfechtbar geworden und

betreffend die Grundstücke Gemarkung Monheim,

Flur 13
Flurstücke 601 und 748
sind am 27.08.2014 unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuches.

Monheim am Rhein, den 20.01.2015

gez. Hanheide
Stellvertretender Vorsitzender

B e k a n n t m a c h u n g
des Umlegungsausschusses der Stadt Monheim am Rhein

Der Ergänzungsbeschluss vom 07.04.2014 zum Beschluss des Umlegungsausschusses vom 07.10.2013

betreffend die Grundstücke Gemarkung Monheim,

Flur 13

Flurstücke 646 und 767

ist am 04.09.2014 unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuches.

Monheim am Rhein, den 20.01.2015

gez. Hanheide
Stellvertretender Vorsitzender